

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Februar 2021

130.

Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter und Jürg Rauser betreffend fossilfreier Heizungsersatz in der Stadt Zürich, Darstellung der Heizsysteme auf der Informationsplattform EnerGIS und Zugriff der Hauseigentümerschaften auf ihre detaillierten persönlichen Daten sowie Möglichkeiten für einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungsersatz und für einen Verzicht auf den Energieträger Erdgas als Übergangslösung

Am 2. Dezember 2020 reichten Gemeinderätin Julia Hofstetter und Gemeinderat Jürg Rauser (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/561, ein:

Auf der Informationsplattform EnerGIS können Hauseigentümerschaften gebäudegenau abrufen, welche Energieträger an ihrem Standort verfügbar sind. Es ist gemeinhin bekannt, dass in der Stadt Zürich pro Jahr 930 Heizungen ersetzt werden und nur zweihundert davon auf ein erneuerbares System umsteigen. Gemäss den Szenarien des UGZ müssen für Netto Null 2030 jährlich 2720 Heizungen ersetzt und auf erneuerbar umgestellt werden. Für Netto Null 2040 wären 1330 Heizungsumstellungen nötig und für Netto Null 2050 bräuchte es gemäss der Szenarien des UGZ 790 Umstiege pro Jahr. Es besteht also grosser Handlungsdruck.

Damit die Hauseigentümerschaften die Dringlichkeit der Lage verstehen und die Stadtbevölkerung über die jeweils aktuelle Situation transparent informiert ist, wäre es wichtig, dass öffentlich einsichtbar wird, wo die Stadt Zürich bezüglich fossilfreiem Heizungsersatz steht. Es ist also von allgemeinem Interesse, dass auf EnerGIS visualisiert ist, wer auf welchen Energieträger setzt und wie die Stadt Zürich auf ihrem CO₂-Absenkpfad Jahr für Jahr vorwärts kommt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und bis wann kann die Stadt Zürich möglich machen, dass das EnerGIS aufzeigt, welche städtischen Gebiete bzw. Gebäudekomplexe fossilfrei sind und welche nicht? Wie kann garantiert werden, dass diese Zahlen jährlich aktualisiert werden?
2. Welchen Detailierungsgrad müsste die räumliche Zuordnung der Daten aufweisen und wie gross müssten dementsprechend die Rasterzellen definieren werden, damit der Datenschutz der Hauseigentümerschaften gewährleistet ist?
3. Die Hauseigentümerschaften sollten zusätzlich zur verallgemeinerten Darstellung im EnerGIS Zugriff auf ihre detaillierten persönlichen Daten erhalten und den Vergleich anstellen können, wie sie im Verhältnis zur Nachbarschaft da stehen. Wie kann dies auf über den zentralen Zugang von «Mein Konto» realisiert werden? Und bis wann könnte dies um – bzw. eingesetzt werden?
4. Es ist wichtig, gute Beispiele zu kommunizieren – es ist wissenschaftlich belegt, dass umgesetzte Leuchtturmprojekte ansteckend wirken und ganze Nachbarschaften zu klimafreundlichem Handeln inspirieren. Auf EnerGIS oder entsprechenden Plattformen sollten deshalb auch Anschlüsse an Verbunde, Erdsonden-WP, Luft-Wasser-WP, Grundwasser, Flusswasser, Seewassernutzung sichtbar sein. Wie können diese Daten sichtbar gemacht werden? Welche dieser Daten sind bereits sichtbar? Aus welchem Grund wurde es bisher bei anderen noch nicht gemacht?
5. Wie kann die Stadt dafür sorgen, dass die Hauseigentümerschaften und auch die betreffenden Fachkräfte wie Heizungsinstallateurinnen und Heizungsinstallateure einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungsersatz haben? Welche neuen Gefässe und welche Rahmenbedingungen braucht es um neben dem finanziellen Anreiz diesen zusätzlichen, zeitsparenden Anreiz zu schaffen?
6. Wie kann die Stadt Zürich dafür sorgen, dass wirklich auf fossilfrei gesetzt wird und nicht auf eine Übergangslösung mit Erdgas?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

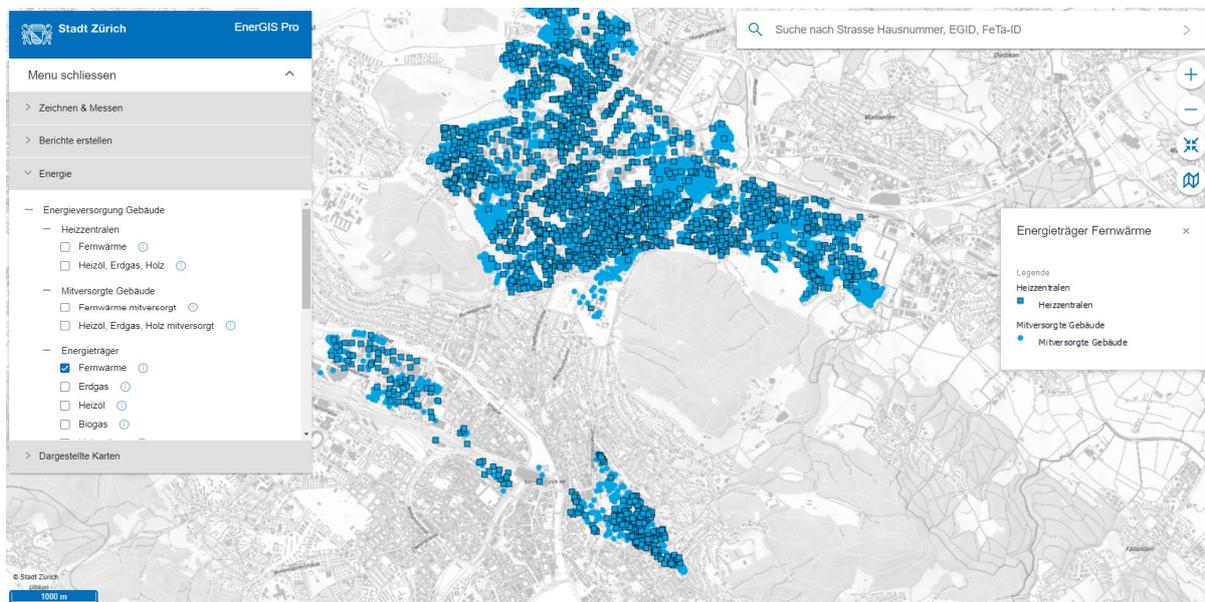
Zu Frage 1 («Wie und bis wann kann die Stadt Zürich möglich machen, dass das EnerGIS aufzeigt, welche städtischen Gebiete bzw. Gebäudekomplexe fossilfrei sind und welche nicht? Wie kann garantiert werden, dass diese Zahlen jährlich aktualisiert werden?»):

Die Applikation EnerGIS steht in zwei Versionen zur Verfügung: EnerGIS Public und EnerGIS Pro. Die Public-Version wurde für die breite Öffentlichkeit entwickelt, die Pro-Version ist

nur einem beschränkten Kreis an Nutzerinnen und Nutzern zugänglich. Für Liegenschaften, die mit Gas, Heizöl, Holz oder Fernwärme versorgt werden, liegen detaillierte technische Informationen zu den jeweiligen Anlagen vor. Diese sind in EnerGIS Pro gebäudescharf abrufbar. EnerGIS Pro ist aus Datenschutzgründen nur für bestimmte Nutzerinnen und Nutzer (z. B. Energie-Coaches, städtische Mitarbeitende im Rahmen von energieplanerischen Aufgaben) zugänglich. In EnerGIS Public wird die Öffentlichkeit über die Energieplanung und mögliche Energieträger zur Wärmeversorgung informiert. Es besteht die Absicht, Informationen zu tatsächlich installierten Wärmeversorgungslösungen (Energieträger) öffentlich in EnerGIS Public verfügbar zu machen und aktuell wird geprüft, welche Möglichkeiten dafür bestehen.

Die technischen Daten für Feuerungsanlagen (Heizöl, Gas und Holz befeuerte Anlagen) werden von der Feuerungskontrolle des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) im Rahmen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) erhoben und einmal jährlich in EnerGIS Pro integriert. Bei Fernwärme erfolgt die Datenintegration in EnerGIS Pro bereits mehrmals jährlich.

Nachfolgend ein Beispiel aus EnerGIS Pro mit der aktuellen Versorgungssituation für mit Fernwärme beheizte Liegenschaften in der Stadt Zürich.



Aktuell bestehen Datenlücken für Wärmeversorgungslösungen mit Wärmepumpen und auch für Solarwärme und -strom. Bezüglich Wärmepumpen ist der UGZ am Erarbeiten einer Lösung, die sicherstellen soll, dass Daten von Wärmepumpen (auch rückwirkend) erhoben und in EnerGIS Pro integriert werden. Die Umsetzung soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein, etwaige Prozesse zur Datenerhebung beim UGZ sind bereits gestartet. Bezüglich Solarwärme und Solarstrom wird in EnerGIS Pro heute das mögliche Potenzial aufgezeigt. In Zukunft ist angedacht, tatsächlich installierte Anlagen in EnerGIS Pro aufzunehmen. Dies kann in Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken der Stadt Zürich (ewz) über bestehende Daten und zusätzlich z. B. über eine Erhebung (Momentaufnahme) via aktuelle Luftbildaufnahmen realisiert werden (siehe auch Antwort auf Frage 4).

Die Aktualisierung der Daten in EnerGIS Pro und EnerGIS Public soll grundsätzlich durch automatisierte Datenlieferungsprozesse sichergestellt werden. Dies ist bereits heute für einzelne Energieträger wie Heizöl, Gas, Holz und Fernwärme umgesetzt. Die jeweiligen Datenbesitzer (ERZ und UGZ) liefern die Daten an eine zentrale Datenbank, von der EnerGIS diese bezieht. Je nach Anforderungen des Datenschutzes werden die Daten verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern über EnerGIS Pro oder EnerGIS Public zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2 («Welchen Detaillierungsgrad müsste die räumliche Zuordnung der Daten aufweisen und wie gross müssten dementsprechend die Rasterzellen definieren werden, damit der Datenschutz der Hauseigentümerschaften gewährleistet ist?»):

Eine wichtige gesetzliche Grundlage für den Umgang mit dem Anlagekataster der Feuerungsanlagen der Stadt Zürich ist die kantonale Geoinformationsverordnung (KGeoIV, LS 704.11). Gemäss Anhang 2 der KGeoIV handelt es sich beim Feuerungskataster um «öffentlich zugängliche Geobasisdaten» (Zugangsberechtigungsstufe «A»). Für Fernwärme und Wärmepumpen, die nicht der Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung unterliegen, gibt es keine Regelung in der KGeoIV. Zu prüfen ist, wie die Umsetzung der KGeoIV konkret erfolgen kann, dabei sind weitere Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen, darunter auch das neue Datenschutzgesetz und etwaige Regelungen im Bundesrecht. Diese Abklärungen erfolgen im Rahmen eines laufenden Projekts beim UGZ.

Der UGZ erhebt bereits heute regelmässig gebäudescharfe Daten (inklusive Emissionswerte) für Feuerungsanlagen (Heizöl, Gas und Holz). Für die Umsetzung des künftigen CO₂-Gesetzes (BBl 2018, 247) ist zu erwarten, dass eine solche Erhebung der Heizsysteme auch bei alternativen Heizsystemen erfolgen muss. Eine Berichterstattung der getroffenen Massnahmen wird z. B. mit Art. 9 von den Kantonen erwartet. Im Rahmen der neuen CO₂-Grenzwerte (Art. 10) kann auch damit gerechnet werden, dass Erhebungen stattfinden müssen.

Aktuell finden datenschutzrechtliche Abklärungen statt, um aufzuzeigen, in welcher Form (Auflösung Rasterzellen) die Bevölkerung über die aktuelle Wärmeversorgungssituation aller Liegenschaften in der Stadt Zürich transparent und einfach informiert werden kann. Dieser Ausbauschnitt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Im Fokus stehen dabei die Wärmequellen und nicht die technischen Daten der Anlagen.

Ausserdem wird datenschutzrechtlich geprüft, inwiefern die technischen Anlagedaten (Leistung, Energieverbrauch, Alter usw.) via EnerGIS Pro (Zugang mittels «Mein Konto») einem ausgewählten Nutzerinnen- und Nutzerkreis (Hauseigentümerschaften, Mieterinnen und Mietern, Planerinnen und Planern, Architektinnen und Architekten usw.) zur Verfügung gestellt werden können. Bis Anfang/Mitte 2023 ist auch angedacht, die Entwicklung der Wärmeversorgungslösungen und auch die Entwicklung von Photovoltaikanlagen über eine Zeitreihe darzustellen. Auf diese Weise soll Zürichs Weg zur erneuerbaren Energieversorgung sichtbar gemacht werden.

Zu Frage 3 («Die Hauseigentümerschaften sollten zusätzlich zur verallgemeinerten Darstellung im EnerGIS Zugriff auf ihre detaillierten persönlichen Daten erhalten und den Vergleich anstellen können, wie sie im Verhältnis zur Nachbarschaft da stehen. Wie kann dies auf über den zentralen Zugang von «Mein Konto» realisiert werden? Und bis wann könnte dies um – bzw. eingesetzt werden?»):

Ein Zugang über «Mein Konto» zu den in der Applikation EnerGIS Pro hinterlegten Daten (Anlagen, Energieverbrauch usw.) ist grundsätzlich möglich und wird bis zum 2. Quartal 2021 geprüft und seitens Organisation und Informatik Zürich (OIZ) mit einer Aufwandsschätzung versehen. Die bestehende Applikation müsste hierfür so ergänzt werden, dass die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer nur auf ihre eigenen Wärmeversorgungsdaten Zugriff erhalten. Ein Vergleich mit dem Durchschnitt (z. B. Verbrauch) in einem genau definierten Parameter (z. B. innerhalb eines Quartiers) wäre ebenfalls realisierbar. Die betreffenden Änderungen in EnerGIS werden im Jahr 2022 erfolgen.

Zu Frage 4 («Es ist wichtig, gute Beispiele zu kommunizieren – es ist wissenschaftlich belegt, dass umgesetzte Leuchtturmprojekte ansteckend wirken und ganze Nachbarschaften zu klima-freundlichem Handeln inspirieren. Auf EnerGIS oder entsprechenden Plattformen sollten deshalb auch Anschlüsse an Verbunde, Erdsonden-WP, Luft-Wasser-WP, Grundwasser, Flusswasser, Seewassernutzung sichtbar sein. Wie können diese Daten sichtbar gemacht werden? Welche dieser Daten sind bereits sichtbar? Aus welchem Grund wurde es bisher bei anderen noch nicht gemacht?»):

Mit EnerGIS Public bzw. EnerGIS Pro möchte der UGZ eine Applikation zur Verfügung stellen, die sowohl der Bevölkerung als auch Fachpersonen dienlich ist. Auch kann die Applikation genutzt werden, um Leuchtturmprojekte «sichtbar» zu machen (z. B. Minergie-A-Bauten mit innovativen Wärmeversorgungs-lösungen). Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vollständigkeit der Daten von Wärmeversorgungs-lösungen. Für die Folgenden sind vollständige Datensätze bereits heute in EnerGIS Pro integriert:

- Fernwärme
- Heizöl
- Gas
- Holz

Für Anschlüsse an Verbunde, Erdsonden-WP, Luft-Wasser-WP, Grundwasser-, Flusswasser- und Seewassernutzung ist der UGZ am Erarbeiten einer Lösung, sodass diese bis Mitte 2022 auch in EnerGIS Pro integriert sind (siehe auch Antwort auf Frage 1). Aus Datenschutzgründen (u. a. nicht in der KGeoIV geregelt) können diese vollständigen Datensätze aktuell der Öffentlichkeit nicht auf EnerGIS Public zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 5 («Wie kann die Stadt dafür sorgen, dass die Hauseigentümerschaften und auch die betreffenden Fachkräfte wie Heizungsinstallateurinnen und Heizungsinstallateure einen verminderten administrativen Aufwand beim fossilfreien Heizungsersatz haben? Welche neuen Gefässe und welche Rahmenbedingungen braucht es um neben dem finanziellen Anreiz diesen zusätzlichen, zeitsparenden Anreiz zu schaffen?»):

Im Rahmen seiner Antwort auf die Petition der Klimastreikenden im Mai 2019 hat der Stadtrat als eine von sechs prioritären Klimaschutzmassnahmen ein «Anschubprogramm Heizungsersatz und energetische Sanierung» definiert (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 426/2019). Der UGZ und die Energiebeauftragte erarbeiten deshalb zurzeit verschiedene Massnahmen, um Verbesserungen für alle Gebäudeeigentümerschaften zu erzielen und Hürden beim Heizungsersatz zu reduzieren.

So wurde im Dezember 2020 eine Hotline (044 412 24 24, energie@zuerich.ch) eingerichtet, um Fragen rund um den Heizungsersatz und die energetische Gebäudesanierung zu beantworten. Die Hotline wurde gemeinsam vom UGZ und ewz betrieben und stellte sicher, dass Kundinnen und Kunden möglichst einfach zum gewünschten Beratungsangebot kamen. Ab Februar 2021 werden Informationen zu bestehenden Beratungs- und Förderangeboten auf einem neu geschaffenen, departementsübergreifenden Webportal übersichtlich zur Verfügung gestellt. Zudem hat der UGZ einen Chat-Bot entwickelt, der ebenfalls im Februar 2021 auf den Energieberatungsseiten des UGZ den Betrieb aufnehmen wird und über die nächsten Monate immer breiter Anwendung finden soll. Der Chat-Bot fungiert als zentrale Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema Energie und beantwortet die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner in einem Dialogfenster auf den UGZ-Internetseiten. Relevante Informationen werden so gezielt an die Fragenden vermittelt und bei Bedarf direkt in Informationen aus Backend-Systemen, wie EnerGIS Public, abgerufen.

Die kundenorientierte Energieberatung wird weiterentwickelt, um Kundinnen und Kunden auf dem gesamten Weg von der Erstanfrage bis zum Projektabschluss zu begleiten. Eigentümerschaften brauchen die einzelnen Fachstellen nicht mehr einzeln zu kontaktieren, diese Funktion übernimmt eine Fachperson, ein sogenannter «Energie-Guide» der Stadt und informiert oder vermittelt Beratungen z. B. zu den Themen Heizungsersatz, energetische Sanierung, Gebäudehülle, Fördermittel oder Bewilligungsverfahren.

Aktuell wird an der Optimierung des Baubewilligungsverfahrens gearbeitet. Die Transparenz der Prozesse soll erhöht sowie der Austausch zwischen Gesuchstellenden und Fachstellen verstärkt werden, u. a. mittels oben vorgestellter «Energie-Guides».

Wo auf städtischer Ebene umsetzbar, wird eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren angestrebt. Für eine deutliche Beschleunigung des Bewilligungsprozesses, z. B. bei Luft-Wasser-Wärmepumpen, müsste jedoch die Bewilligungspflicht auf kantonaler Ebene geändert werden. Bei den Gesuchen nach Fördermitteln wurden bereits Vereinfachungen umgesetzt, indem die städtischen Fördergelder mit dem gleichen Prozess wie dem bei kantonalen Fördergeldern beantragt werden können.

Zu Frage 6 («Wie kann die Stadt Zürich dafür sorgen, dass wirklich auf fossilfrei gesetzt wird und nicht auf eine Übergangslösung mit Erdgas?»):

Um den Ersatz von fossilen Heizungen voranzutreiben, hat die Stadt das «Anschubprogramm Heizungsersatz und energetische Sanierung» definiert (vgl. Antwort auf Frage 5). Dieses Programm setzt auf die Energieberatung und -Information, die finanzielle Förderung und eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren. Zusätzlich wird die Stadt die thermischen Netze stark ausbauen mit dem Ziel, dass bis 2040 rund 60 Prozent des Siedlungsgebiets mit fossilfreier Wärme versorgt wird. Ausserdem strebt der UGZ ein umfassendes Monitoring über Wärmeversorgungslösungen in der Stadt Zürich an, sodass jederzeit über die aktuelle Situation informiert werden kann (vgl. auch Antwort auf Frage 4).

Dieser Ausbau erfordert hohe Investitionen und stellt ein Jahrzehnte-Projekt dar. Um die Wirtschaftlichkeit der thermischen Netze sicherzustellen, sind hohe Anschlussquoten erforderlich. Oft müssen jedoch Eigentümerschaften die Heizung ihrer Liegenschaften ersetzen, bevor ein Fernwärmeanschluss in diesen Gebieten verfügbar ist. Um zu vermeiden, dass diese Liegenschaften eine dezentrale Lösung wählen und sich später nicht an das thermische Netz anschliessen, soll bis zum Zeitpunkt des Anschlusses an das thermische Netz eine konventionelle Lösung auch bei Neubauten ermöglicht werden. Diese Lösung soll aber nur solange betrieben werden, bis ein Anschluss an das thermische Netz am Ort der Liegenschaft verfügbar ist. Der Planungsbericht der kommunalen Energieversorgungsplanung (STRB Nr. 1144/2020, Beilage 2, Seite 76) hält dazu fest: *«In Prioritätsgebieten der Fernwärme oder von Energieverbunden mit Gebietsauftrag erfolgen im Grundsatz keine neuen Gasanschlüsse. Ausgenommen sind Objekte, deren Anschluss ans Gasnetz die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung oder des Energieverbundes nicht gefährdet und – im Sinne einer Übergangslösung – Objekte, die gemäss Etappierungsplanung erst nach 2035 an die Fernwärme angeschlossen werden können. Solche Übergangslösungen dürfen jedoch nicht zur Verzögerung der Erschliessung der Fernwärmeversorgung führen.»*

Ausserdem hält der Planungsbericht der kommunalen Energieversorgungsplanung (STRB Nr. 1144/2020, Beilage 2, Seite 60) fest: *«Hauseigentümerschaften, die ihre Heizung zeitlich vor der Groberschliessung ihrer Parzelle mit Fernwärme sanieren müssen, werden bei der Suche einer Übergangslösung, die einen späteren Anschluss an die Fernwärme ermöglicht, unterstützt. Denkbare Lösungen sind neben Massnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen insbesondere der Einsatz von temporären (mobilen) Energieerzeugungsanlagen oder Versorgungslösungen ab benachbarten Liegenschaften.»*

Konkret müssen die Eigentümerschaften von Liegenschaften, die eine Übergangslösung beantragen, folgende Bedingungen erfüllen:

- Es liegt ein Anschlussvertrag an das thermische Netz vor.
- Für die Übergangslösung muss vertraglich Gas mit einem Mindestanteil von 20 Prozent Biogas eingesetzt werden.

- Sobald die Fernwärme am Ort der Liegenschaft verfügbar ist, muss der Anschluss innerhalb eines Jahres erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Gasanschluss der Übergangslösung stillgelegt.

Ausserhalb von bestehenden und geplanten Fernwärmegebieten oder Energieverbunden mit Gebietskonzession/-auftrag setzt die städtische Energiepolitik auf eine dezentrale Wärmeversorgung der Liegenschaften. Der Schwerpunkt bilden dabei Wärmepumpen in verschiedenen Ausführungen. Der Planungsbericht der kommunalen Energieversorgungsplanung (STRB Nr. 1144/2020, Beilage 2, Seite 76) sagt dazu: *«Aus Sicht der Energiepolitik ist die dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien überall dort erste Wahl, wo keine leitungsgebundene Energieversorgung mit Abwärme oder erneuerbaren Energien vorhanden ist.»* Muss in diesen Gebieten ein Gasheizkessel ersetzt werden oder möchte eine Eigentümerschaft einen Neuanschluss ans Gasnetz, ist dies grundsätzlich weiterhin möglich. Laut aktuellem kantonalen Energiegesetz kann in diesen Gebieten ein Gasheizkessel im Bestandsbau weiterhin ersetzt werden. Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden. Eigentümerschaften werden in solchen Fällen auf die städtische Energieberatung und auf die Möglichkeit des Bezugs von Biogas hingewiesen. Bei jedem Beratungsgespräch wird aber auf die Vorteile von komplett fossilfreien Lösungen hingewiesen.

Weiter werden Verschärfungen der Bestimmungen zum Heizungsersatz auf kantonaler und Bundesebene erwartet. Die Vorlage zum neuen kantonalen Energiegesetz (EnerG) verlangt, dass bei einem Heizungsersatz eine mit erneuerbarer Energie betriebene Heizung eingebaut werden muss. Einzig, wenn sich in einer Lebenszyklusbetrachtung zeigt, dass die klimaneutrale Wärmeversorgung 5 Prozent teurer wäre als eine mit fossilen Brennstoffen betriebene, darf nochmals eine Öl- oder Gasheizung eingebaut werden. Dennoch müssen in diesem Fall mindestens 10 Prozent des Energiebedarfs künftig mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Damit diese Vorgabe rasch und einfach umgesetzt werden kann, sieht der Entwurf des kantonalen Energiegesetzes elf Standardlösungen (z. B. Warmwasserwärmepumpe plus Photovoltaik-Anlage) vor. Mit den Standardlösungen wird entweder der Energieverbrauch um mindestens 10 Prozent gesenkt oder der Energiebedarf durch mindestens 10 Prozent erneuerbare Energie abgedeckt.

Mit der Totalrevision des CO₂-Gesetzes (BBI 2018, 247) soll ab 2023 beim Heizkesseleratz ein Grenzwert für den jährlichen CO₂-Ausstoss von 20 kg/m² Energiebezugsfläche pro Jahr gelten. Zudem kann die CO₂-Abgabe auf Erdgas von aktuell 1,74 Rappen/kWh Erdgas auf max. 3,8 Rappen/kWh angehoben werden. Bei einem durchschnittlichen Energiepreis von etwa 8,5 Rappen/kWh ist das eine Erhöhung von maximal 25 Prozent.

Der Stadtrat hat ein grosses Interesse daran, die direkten Emissionen auf Stadtgebiet so rasch als möglich zu senken. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auch Erdgas langfristig durch erneuerbare Energien ersetzt wird.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti